



Öffentlichkeitsarbeit
19. Februar 2013

DFB-Sportgericht bestätigt Lewandowski-Sperre

Das Sportgericht des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) hat in mündlicher Verhandlung die Sperre von drei Meisterschaftsspielen für Borussia Dortmunds Stürmer Robert Lewandowski wegen „rohen Spiels gegen den Gegner“ bestätigt. Damit folgte das Gremium dem Einzelrichterurteil des Sportgerichts vom 12. Februar 2013 und dem Antrag des DFB-Kontrollausschusses.

Lewandowski war in der 31. Minute des Bundesligaspiels gegen den Hamburger SV am 9. Februar 2013 von Schiedsrichter Manuel Gräfe (Berlin) des Feldes verwiesen worden. Gegen das Urteil des Sportgerichts kann binnen einer Woche Berufung vor dem DFB-Bundesgericht eingelegt werden. Borussia Dortmund hat über diese Option noch nicht entschieden.

Hans-Joachim Watzke, Vorsitzender der BVB-Geschäftsführung, zeigte sich enttäuscht: „Unserer Meinung nach hätten die Erkenntnisse der heutigen Beweisaufnahme zu einem anderen Ergebnis führen müssen. Doch diese sind offenbar nur unzureichend berücksichtigt worden.“



BVB ChampionPartner

